

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 241/2012
(22) Anmeldetag: 24.02.2012
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.07.2013

(51) Int. Cl. : **B27B 13/10** (2006.01)
B27C 5/00 (2006.01)
B23D 55/08 (2006.01)

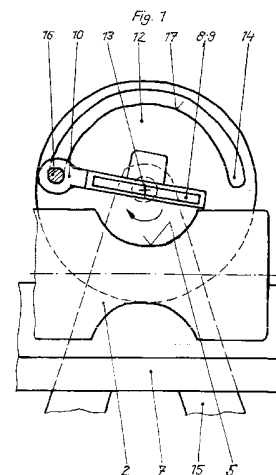
(56) Entgegenhaltungen:
US 3254684 A DE 19634990 A1
US 4111085 A

(73) Patentanmelder:
PROCON GESMBH MASCHINEN- UND IN-
DUSTRIEANLAGEN
4600 WELS (AT)

(72) Erfinder:
PROKESCH RUDOLF ING.
SCHARTEN (AT)

(54) **Bearbeitungswerkzeug für quergerichtete Baumstamm-Aussägungen**

(57) Die aus waagrecht auf einander liegenden Baumstämmen gefügten Holzwände von Blockhäusern und Blockhütten sind mit quergerichteten Aussägungen ausgebildet um profilangepasste Eckverbindungen realisieren zu können. Die Aussägungen (5) sind mittels einer Bandsäge (8) und ihres Sägebandes (9) realisierbar, wobei diese mittels einer am Halterungsgestell (15) angeordneten Schwenkscheibe (12) entlang von Kurvenbahnnuten (14) durch diese profilbestimmt durchführbar. Spezifisches Anwendungsgebiet ist die Aufstellung von Blockhäusern und Blockhütten für die Land- und Fortwirtschaft sowie für den naturnahen Tourismus.





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B27B 13/10 (2006.01); B27C 5/00 (2006.01); B23D 55/08 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B27B 13/10; B27C 5/00; B23D 55/08C
Recherchierte Prüfstoffe (Klassifikation): B23D, B27B, B27C
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 22. März 2013 eingereichten Ansprüchen 1-2 erstellt.

Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 3254684 A (HAWKINS HAVILAH S) 07. Juni 1966 (07.06.1966) Spalte 1: Zeilen 25-28; Spalte 3: Zeilen 24-42; Fig. 1, 2, 9, 12	1-2
A	DE 19634990 A1 (PILZBERG et al.) 05. März 1998 (05.03.1998) Zusammenfassung; Spalte 2: Zeilen 44-51; Fig. 2	1-2
A	US 4111085 A (JOHNSON, GEORGE WILLIAM) 05. September 1978 (05.09.1978) Zusammenfassung; Fig. 1, 2A-2E	1-2

Datum der Beendigung der Recherche: 15. April 2013	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): THÜRRIEDL T.
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	-----------------------------

¹ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.